Tiefbauamt
Allgemeine Verwaltung, Beitragswesen
29.10.2026

STADT WETZLAR

Öffentliche Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Wetzlar

Fertigstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage des Baugebiets „Schattenlänge“ in Münchholzhausen

Der Magistrat der Stadt Wetzlar hat in seiner Sitzung vom 19.10.2026 die Fertigstellung der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage des Baugebiets „Schattenlänge“ in Münchholzhausen zum 13.12.2023 festgestellt (§ 18 Absatz 1 Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Wetzlar (AbwBS)). Konkret handelt es sich um die Abwasserbeseitigungsanlagen

I. der Erschließungsanlagen:

1. Am Sägewerk
2. In den Gärten 2-18 und 30-58
3. In den Gärten 18-30
4. Kleine Straße

sowie

II. der Erschließungseinheit:

Feldblick/Schattenlänge

Damit unterliegen nach § 17 AbwBS die an die Abwasseranlage angeschlossenen Grundstücke sowie die anschließbaren, wenn für sie

a) eine bauliche oder gewerbliche Nutzung festgesetzt ist und diese bebaut oder gewerblich genutzt werden können oder

b) eine bauliche und gewerbliche Nutzung nicht festgesetzt ist, sie aber nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und baulich oder gewerblich genutzt werden können oder auf Grund einer Baugenehmigung baulich oder gewerblich genutzt werden dürfen,

der Abwasserbeitragspflicht.

Stadt Wetzlar
Der Magistrat
Tiefbauamt
Hundertmark, Bürgermeister